

festen und geordneten Verhältnisse folgte eine weniger konsolidierte Periode in der Kanzlei. Zwar blieb die Kontinuität im Kanzleramt durch Fulco und Anselm gewahrt, und auch ein Kanzleischreiber läßt sich von 1157 bis 1173 nachweisen, doch fehlte der Kanzlei eine Persönlichkeit wie Liebald. Das bischöfliche Urkundenwesen wurde zu einem beträchtlichen Teil von kanzleifremden Schreibern (vor allem Gorze, Toul) mit geprägt. Erst unter dem Kanzler Simon (1176–1190), einem Kanoniker des Metzger Kathedralkapitels und Dekan von St. Lambert in Lüttich, entwickelte die Metzger Kanzlei wieder einen eigenen, an der Papsturkunde orientierten, Stil, der in den folgenden Jahrzehnten weiterentwickelt wurde. Mit dem ersten Auftreten des von Acht ausführlich behandelten Notars MA, der bis 1221 nachweislich tätig war und über hundert Urkunden schrieb, endet die vorzügliche Untersuchung, deren Wert durch kurze Überblicke über das Urkundenwesen der Nachbarbistümer Toul und Verdun noch erhöht wird. A. G.

Jean-Étienne Genequand, *Un acte de Géraud, premier comte de Genève*, BECh 135 (1977) S. 127–132, veröffentlicht eine als Abschrift aus der Mitte des 12. Jh. überlieferte, bisher unbekannte Schenkungsurkunde des Grafen Giraudus von Genf von 1061/1080 für das Genfer Domkapitel, die als Zeugnis für die Frühgeschichte der Grafen von Genf sowie als erster Beleg für den Grundbesitz des Domkapitels bemerkenswert ist und außerdem nach der Meinung des Vf. die These stützt, Giraudus habe die Grafschaft Genf von Rudolf III. von Burgund, seinem Großonkel, erhalten. A. G.

*Charters of St-Fursy of Péronne*. Edited by William Mendel Newman, with the assistance of Mary A. Rouse. Preface by John F. Benton, Cambridge (Massachusetts) 1977, The Mediaeval Academy of America, XXIV u. 173 S., \$ 16. – Die Geschichte des Klosters Péronne in der Picardie beginnt mit dem Tod des Iren Furseus (um 650), der dort in einer ihm zu Ehren erbauten Kirche bestattet wurde: Im Jahre 880 wurde das Kloster durch die Normannen zerstört, später in ein Kanonikerstift umgewandelt. Für die älteren Urkunden sind wir fast ausnahmslos auf Abschriften des Benediktiners Dom Grenier aus dem späten 18. Jh. sowie ein Inventar von 1677 im Departementalarchiv von Amiens (Signatur: 17 G 3) angewiesen, das Kurzregesten mehrerer hundert Urkunden aus dem verlorenen Chartular des 13. Jh. bietet. Auf dieser Grundlage hat der 1977 verstorbene amerikanische Historiker Newman (vgl. DA 29, 562 ff.), die vorliegende Edition erstellt, die nach seinem Tode von M. A. Rouse druckfertig gemacht und mit einer historischen Einleitung versehen wurde. Der bis zum Ende des 13. Jh. führende Band enthält 228 Nummern, darunter 76 zum Teil ausführlich kommentierte Texte in vollem Wortlaut, von denen gut zwei Drittel bisher unveröffentlicht waren. Unter den nun 6 Originalen ist die Urkunde Nr. 9 von 1112 mit dem bemerkenswerten Zusatz in der Datierung *Actum Perone et recitatum in capitulo sancti Fursei*. In 4 Fällen war der Editor auf ältere Drucke ohne jede erhaltene handschriftliche Grundlage angewiesen. Die Urkunde Nr. 175 von 1256 mit dem Text der Statuten von St-Fursy ist ein wichtiges Zeugnis für die Verfassungsgeschichte des Stifts. Zwei Urkunden von 1273 (Nr. 190, 191) sind in französischer Sprache abgefaßt. N. hat 5 Urkunden als Fälschungen eingestuft, was jedoch in einem Fall, dem auf den Namen Alexanders III. mit dem Datum 25. 10. 1164 ausgestellten Privileg Nr. 28 (JL 11074), den Widerspruch Bentons hervorgerufen hat (S. VIII–